

N i e d e r s c h r i f t

über die 27. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am Dienstag, den 08.03.2022 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:50 Uhr
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Konferenzsaal 237,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend: Beigeordnete(r)
Herrgott, Christian

Vorsitzende/r
Franke, Thomas

Ausschussmitglieder
Bergner, Heiko
Bias, Marko
Kanis, Regine (i.V. Frau Feike)
Möller, Klaus
Querengässer, Gerd
Rham, Matthias
Weiße, Ralf

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Bargel, Simone
Beyer, Kerstin
Hetzinger, Christiane
Heynisch, Jens, Dr.
Kirschner, Julia
Tiersch, Uwe

Entschuldigt: Ausschussmitglieder
Feike, Anette (krank)
Seidel, Marco (krank)
Wetzel, Roland

Schriftführerin: Kerstin Täumel

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Ausschusses am 08.02.2022 (öffentlicher Teil)
2. Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme Staatliche Regelschule Remptendorf-Sanierung Sportanlage
Vorlage: BVA/078/2022
3. Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme Staatliche Regelschule Schleiz - Sanierung Toilettenräume Mädchen/Jungen EG
Vorlage: BVA/083/2022
4. Informationen/Sonstiges

Herr Franke eröffnet die 27. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Vergabeausschusses fest.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Ausschusses am 08.02.2022 (öffentlicher Teil)

Wortmeldungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst mit **4 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen** folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 26. Sitzung des Ausschusses am 08.02.2022 (öffentlicher Teil).“

98-27/2022

Zu TOP 2 Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme Staatliche Regelschule Remptendorf-Sanierung Sportanlage Vorlage: BVA/078/2022

Frau Bargel nimmt Ausführungen zum Sachverhalt, der in der Beschlussvorlage bereits ausführlich dargestellt ist, vor.

Nachfragen gibt es nicht.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 Abs. 3 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) genannten und vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die Durchführung der Maßnahme – Staatliche Regelschule Remptendorf – bauliche Instandsetzung der Sportanlage.“

99-27/2022

**Zu TOP 3 Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme
Staatliche Regelschule Schleiz - Sanierung Toilettenräume
Mädchen/Jungen EG
Vorlage: BVA/083/2022**

Ergänzende Ausführungen zur Sachverhaltsdarstellung in der Beschlussvorlage werden durch Frau Bargel vorgenommen.

Herr Querengässer merkt an, dass damals beim Bau etwas nicht in Ordnung gewesen sein muss, wenn nach so kurzer Zeit schon wieder Schäden entstanden sind und bittet darum, in Zukunft bei der Abnahme darauf zu achten.

Es findet ein kurzer Meinungsaustausch zur Problematik Rissebildung nach Sanierung statt. Auf Nachfrage von Herrn Querengässer führt Frau Beyer aus, dass es für diese Maßnahme keine Förderung gibt.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 Abs. 3 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) genannten und vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die Durchführung der Maßnahme – Staatliche Regelschule Schleiz – bauliche Instandsetzung Toilettenräume Mädchen/Jungen EG.“

100-27/2022

Zu TOP 4 Informationen/Sonstiges

Herr Herrgott fragt nach dem Stand der Sanierung/bzw. Neubau der Grundschule Pößneck-Ost.

Frau Beyer führt aus, dass am 30.06.2021 die Vorhabenanmeldung eingereicht wurde. Bisher gibt es keine Rückinformation, lediglich eine Eingangsbestätigung.
Erst wenn die Vorhabenanmeldung bestätigt ist, kann der Fördermittelantrag gestellt werden.

Herr Herrgott bittet um Auskunft zum aktuellen Stand der Maßnahme Neubau Grundschule Wurzbach.

Frau Beyer informiert, dass es für den Platz, auf dem der Neubau errichtet werden soll, derzeit kein Baurecht gibt. Der Fördermittelgeber fordert, dass mit der Stadt ein B-Plan vorangetrieben werden soll.

Herr Dr. Heynisch ergänzt, dass der Stadtrat Wurzbach einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Danach wurde im Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens ein Büro beauftragt, das die Unterlagen erstellt hat, damit der Landkreis den Antrag auf Vorbescheid stellen kann. Ab diesem Zeitpunkt können bereits weitere Dinge im Vorfeld abgeklärt werden, wie z.B. Schülerbeförderung u.a.

Herr Dr. Heynisch ist zuversichtlich, dass auf besagtem Grundstück Baurecht hergestellt werden kann.

Herr Herrgott fragt nach, wie lange die Fördermittel verfügbar sind.

Dazu führt Frau Beyer aus, dass der Landkreis den Fördermittelbescheid im Jahr 2020 erhalten hat mit der Maßgabe, dass die Maßnahme bis 2023 abgeschlossen sein muss.

Die Fördermittel sind mit 3,1 Mio. € gedeckelt. Die gegenwärtige Kostenschätzung beläuft sich auf 4,6 Mio. €. Bei der Baupreisentwicklung, wie sie sich derzeit darstellt, muss mit Kosten von 6 bis 7 Mio. € gerechnet werden.

Als ein weiteres Problem, das die Kosten weiter in die Höhe treiben könnte, spricht Frau Beyer die Bodenbeschaffenheit des Baugrundes an. Ein Gutachten, das seit November 2020 vorliegt, sagt eine schwierige Beschaffenheit aus (aufgeschüttetes Gebiet, Bauschuttabfälle, Felsen). Als Fazit empfiehlt der Gutachter eine Pfahlgründung.

Frau Beyer betont, dass sie persönlich – sollten die Preise weiter steigen – das Vorhaben nicht mehr verantworten kann.

Herr Dr. Heynisch betont, dass er die Meinung vertritt, dass man natürlich auf dem Standort mit Berücksichtigung der Empfehlungen des Gutachtens bauen könne.

Herr Querengässer vertritt die Meinung, dass in Anbetracht der jetzigen und auch künftigen Finanzlage des Landkreises sich mit den vorgetragenen Zahlen ein Neubau erledigt haben dürfte. Es sollte ernsthaft darüber nachgedacht werden, ob für einen Neubau dringender Bedarf besteht oder ob eine Sanierung der bestehenden Grundschule der finanzierbare Weg wäre. Man kann den Plan so nicht weiterverfolgen, wenn von vorn herein klar ist, dass die Kosten nicht im Rahmen bleiben.

Herr Bias betont, dass letzten Endes der Kreistag hinter dem Projekt stehen muss. Er würde es für richtig erachten, wenn das im Ausschuss gesondert behandelt würde und die notwendigen Infos gegeben werden. Den Ausschussmitgliedern fehlt das Hintergrundwissen.

Herr Herrgott und Herr Weiße vertreten ebenfalls die Meinung, dass dazu ein gesonderter TOP auf die Tagesordnung der Ausschuss-Sitzung aufgenommen werden sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Herrgott, wie groß die Abweichungen bei der Abwägung Sanierung oder Neubau gewesen sind, wird durch Herrn Dr. Heynisch ausgeführt, dass man das nicht pauschal trennen kann in Kosten Neubau und dem gegenüber stehen diese Kosten für Sanierung. Bei der Abwägung müssen viele Kriterien berücksichtigt werden, so u.a. die Frage der künftigen Betriebskosten, die Nutzungsvorteile bei einem Neubau, Energiemanagement, Nachhaltigkeit und vieles mehr.

Er weist nachdrücklich darauf hin, dass die Vorarbeit den Fachleuten in der Verwaltung vorbehalten bleiben sollte und sieht eine ausführliche Debatte im Ausschuss für nicht zielführend.

Herr Rham äußert, dass man in der HH-Debatte der Verwaltung in mehrfachen Redebeiträgen das Vertrauen ausgesprochen hat und das sollte auch bei den Baumaßnahmen der Fall sein.

Abschließend wird durch Herrn Franke der mehrfach geäußerte Wunsch der Ausschussmitglieder aufgegriffen, einen TOP zu dieser Problematik in der nächsten Ausschuss-Sitzung vorzusehen.

Herr Franke beendet um 16:40 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der 27. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses.

Thomas Franke
Ausschussvorsitzender

Kerstin Täumel
Schriftführerin